

(A) **Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):**

Das ist keine ärztliche Leistung. Deshalb ist § 219a in diesem Schutzkonzept zentral.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie gestatten keine Frage?

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Doch.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Meine Frage bezieht sich auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Wie bringen Sie Ihre Auffassung mit folgendem Zitat des Bundesverfassungsgerichts überein? Es lautet:

Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

(B)

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Sie wissen ganz genau, dass dem ein ganz anderer Fall zugrunde lag. Es ging damals um Broschüren. Es ging um Demonstranten, die vor der Praxis ihrerseits falsche Informationen verteilten. Das war also ein ganz anderer Fall, der mit der heutigen Situation nicht mehr vereinbar ist. Wir haben auch die Sachverständigen in der Sachverständigenanhörung dazu befragt. Sie haben uns auch bestätigt, dass das völlig anders einzuordnen ist.

Ich berufe mich auf die ursprüngliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das erklärt hat, dass der Staat verpflichtet ist, das Kind effektiv zu schützen. Niemand anders tut es. Der Staat ist derjenige, der die Aufgabe hat, sein Lebensrecht und seine Menschenwürde mit in die Abwägung einzubringen. Wenn er darauf verzichtet, das Strafrecht einzuschalten – was ich für absolut richtig halte –, muss er wenigstens eine Beratung zum Leben machen. Das ist schon sehr wenig. Würde er noch weniger machen oder jetzt auch noch konterkariierende Werbung zulassen, würde er seinem Verfassungsauftrag nicht mehr gerecht. Das Verfassungsgericht spricht hier vom Untermaßverbot. Unter dieses Schutzniveau, das jetzt schon sehr gering ist, darf es einfach nicht gehen. Das ist meine feste Überzeugung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Jens Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der LINKEN: Es geht immer noch einmal einer drunter! – Fang lieber gar nicht erst an!)

Jens Maier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl keinen Bereich, der mit mehr Emotionen, mit mehr ethischen und moralischen Fragen verbunden ist wie der um das Thema Schwangerschaftsabbruch.

(Zurufe von der LINKEN)

In unserem Strafgesetzbuch sind in den §§ 218 ff. Regelungen enthalten, die das Ergebnis einer umfassenden und verfassungsrechtlich schlussendlich abgesicherten Diskussion darstellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung im 88. Band auf Seite 203 im Tenor unter Ziffer 1 ausgeführt:

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. ...

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Jedes!)

Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu.

Und unter Ziffer 3 wurde klargestellt:

Rechtlicher Schutz gebührt dem Ungeborenen auch gegenüber seiner Mutter.

Mein Bauch gehört mir – das gilt hier nicht.

(Beifall bei der AfD)

Man müsste glauben, die Sache sei nun beendet, weil wir ein Ergebnis haben, mit dem man leben kann. Müsste man glauben! Tatsächlich schwelen aber die Konflikte noch weiter, wollen sich offenbar Linke, Grüne und sogar Liberale

(Zuruf von der FDP: Aber hallo!)

mit dem gefundenen Kompromiss, den auch ich als Christ aus anderen Gründen nur schwer mittragen kann,

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Sonst sind Sie auch nicht so christlich!)

nicht abfinden und suchen nun nach Wegen, wie man die Dinge in ihre Richtung umdrehen kann.

Was wollen die Grünen und Linken wirklich? Erschöpfen sich die vorliegenden Gesetzentwürfe tatsächlich darin, den Ärztinnen das Risiko strafrechtlicher Verfolgung zu ersparen, Rechtssicherheit für den Ärztestand zu schaffen?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ja!)

Ich sage zumindest auf die Linken und Grünen bezogen: Nein. Man will aus dem mühsam zusammengebauten Mosaik ein Steinchen nehmen, um das Ganze zum Ein-

(C)

(D)